
| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Sachgebiet | Sachbearbeiter |
| Amt 2 - Bauverwaltung | Herr Entzminger |

| | | | |
|-----------------|--------------|-------------------|----------------------|
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Stadtrat | 15.12.2025 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff

Maximale Geschwindigkeit von 30 km/h auf allen städtischen Straßen

Anlagen:

Tempe 30 Pro-Contra
Geschwindigkeiten Wassertrüdingen

Sachverhalt:

Wie in dem von der Stadt Wassertrüdingen beauftragen Verkehrskonzept empfohlen wird, soll eine Geschwindigkeitsreduzierung auf mindestens Tempo 30 km/h auf allen innerörtlichen Straßen inkl. der Ortsteile einen Gewinn von Verkehrssicherheit und Lebensqualität im gesamten Stadtgebiet erzeugen. Gerade die am stärksten betroffenen Personengruppen im Fuß- und Radverkehr sollen hierdurch besonders geschützt werden und sich sicherer im fließenden Verkehr bewegen können. In der Maßnahmenempfehlung des Verkehrskonzeptes wird der Reduzierung auf 30 km/h eine hohe Priorität zugeordnet.

Stadträtin Bucher legte dem „Arbeitskreis Verkehr“, bestehend aus 1. Bürgermeister Ultsch, Stadträten aus den einzelnen Fraktionen und Verwaltungsmitarbeitern eine Pro-Contra-Liste zum Thema 30 km/h auf den innerörtlichen Straßen vor, um eine Diskussionsgrundlage zu schaffen.

Da die Stadt Wassertrüdingen die gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung auf den Staats- und Kreisstraßen nicht selbständig anordnen kann, sondern eine länger andauernde Abstimmung mit dem staatlichen Bauamt erfolgen muss, schlägt der „Arbeitskreis Verkehr“ dem Stadtrat vorerst die Reduzierung nur auf den städtischen Straßen im gesamten Stadtgebiet incl. Ortsteilen vor. Im Anhang befindet sich ein Plan, welche Geschwindigkeitsbegrenzungen bereits in der Stadt Wassertrüdingen gelten.

Eine Umsetzung der möglichen neu geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen müssten nach einem noch aufzustellenden Plan erfolgen, da die Bürger auf die geänderten Geschwindigkeiten hingewiesen werden müssen. Der städtische Bauhof muss die Straßen dementsprechend beschildern und ggf. vorübergehend Einengungen, wie im Beispiel Schlegelbach bestehend, schaffen. Dies kann nicht für das komplette Stadtgebiet gleichzeitig erfolgen. Der Umsetzungsplan wird gemeinsam erstellt und in einem der nächsten Arbeitskreise Verkehr besprochen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Reduzierung der Geschwindigkeit auf allen städtischen Straßen im kompletten Stadtgebiet inklusive der Ortsteile, auf denen noch höhere Geschwindigkeiten wie 30 km/h gefahren werden dürfen, auf eine Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h zu reduzieren. Die Reihenfolge wird im nächsten „Arbeitskreis Verkehr“ festgelegt.